

**Thema: TAB bei Fernwärmeanschlüssen****Referent:Thorsten Schröder**

Von einem lokalen Fernwärmenetzbetreiber wird gemäß seiner TAB (technische Anschlussbedingungen) aktuell eine Rücklauftemperatur im Primärnetz (Fernwärmenetz) von 50°C gefordert. Somit muss im Sekundärnetz (Hausnetz) eine Temperatur von 45°C im Rücklauf vor dem Wärmetauscher erreicht werden. Der Fernwärmenetzbetreiber fordert die niedrigen Rücklauftemperaturen wiederum für die Spreizung im Primärnetz.

Folge: Vor allem in Bestandsgebäuden mit Heizkörpern ist selbst bei einem hydraulisch abgeglichenen Gebäude im Auslegungsfall ( $\Delta T = 10 \text{ °C}$ ) sowie einer Heizkörperauslegung von 60/45 °C ein Anschluss nicht ohne weiteres möglich. Im Regelfall müssen, gemäß der Wärmebedarfsberechnung, alle Heizkörper durch Typ 33 getauscht werden und damit wäre ggf. auch die Bestandsverrohrung anzupassen. Weiterhin sollen laut mündlicher Aussage des Versorgers und bezugnehmend auf eine nicht näher benannte Vorgabe, die Temperaturen im Fernwärmenetz sogar auf 95°C bis 2040 reduziert werden. Der Versorger plant daher die Rücklauftemperatur im Primärnetz auf 40 °C runterzufahren. Aktuell liegen die Vorlauftemperaturen im Primärnetz noch bei 110°C.

**Fragestellungen:**

1. Wird von Ihrem Fernwärmenetzbetreiber eine Rücklauftemperatur vorgegeben?
2. Haben Sie Maßnahmen ergriffen, um die Rücklauftemperatur abzusenken?
3. Haben Sie von einer, scheinbar bundesweiten, Vorgabe zur Reduzierung der Vorlauftemperatur in Primärnetzen von 95 °C bis 2040 gehört

**Übersicht der Antworten:**

Frage	Anzahl Antworten	Mit Erläuterungen	Keine Angabe
1. Vorgegebene RL-Temperatur	15	13	0
2. Ergriffene Maßnahmen	15	9	0
3. Vorgaben bis 2040?	15	7	0

**Zusammenfassung der Antworten:**

Zu Frage 1:

Vorgaben zu Temperaturen liegen im Rahmen von TABs häufig für den Primärkreis (Fernwärmenetz) vor! Aus den Angaben zeichnet sich z. Z. eine max. RL-Temperaturgrenze im Primärkreis bei neueren Fernwärmenetzen von 50°C ab!

Zu Frage 2:

Überwiegend sind als Maßnahmen ein hydraulischer Abgleich, teilweise in Kombination mit Bauteildämmungen, Fenstertausch, Austausch Heizflächen (HK) und in Einzelfällen regelungstechnische Einbauten wie Rücklauf temperaturbegrenzer sowie zusätzlicher Plattenwärmetauscher erfolgt!

Zu Frage 3:

Konkrete Vorgaben sind nicht bekannt. Eine mögliche gesetzliche Herleitung kann aber ggf. aus einer Kombination des GEG2024 und des Wärmeplanungsgesetz erfolgen.